

Mietbedingungen von Fraserway

Gültig für Mietbeginn 01.04.2025 - 31.03.2026



Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.

Versicherung

Haftpflichtversicherung:

Die obligatorische Haftpflichtversicherung ist im Tagesmietpreis inbegriffen. Die Fahrzeuge und die Vermietfirma FraserWay sind bei Unfällen mit Schäden an Dritten und/oder deren Eigentum versichert. Die Haftpflichtdeckung für die auf dem Mietvertrag eingetragenen Fahrer beträgt CAD 5 Mio. Zur Erhöhung der Deckung ist eine deutsche Zusatz-Haftpflichtversicherung über 10 Mio. Euro eingeschlossen, für Ansprüche, die über die gesetzlich vorgeschriebene Deckungssumme hinausgehen. Die Notwendigkeit zum Abschluss einer Zusatzversicherung vor Ort entfällt daher.

CDR-Versicherung / Kaskoversicherung:

Für alle Fahrzeuge ist die CDR Versicherung im Preis eingeschlossen. Diese reduziert die Selbstbeteiligung pro Schadensfall auf CAD 750,- zzgl. Steuern in folgenden Fällen: Unfallschäden (auch auf Camping- und Parkplätzen sowie Tankstellen), Diebstahl des Fahrzeugs, Feuer, Vandalismus, Glasschäden, Schäden, die ohne Beteiligung eines zweiten Fahrzeugs entstanden sind (z.B. Schäden beim Rückwärtsfahren, Schäden am Unterboden oder Dachaufbau des Fahrzeugs), Schäden an den Rädern (Reifen und Felgen), Schäden durch Wildunfälle, Schäden an der Inneneinrichtung, Einbruchschäden.

Versicherungsausschlüsse:

Keine Versicherung greift bei: grob fahrlässig herbeigeführten Schäden, z.B. durch Missachtung der Mietbedingungen, Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Fahren in nicht erlaubten Fahrtgebieten / erlaubten Straßen; Schäden durch Benutzung von einem nicht autorisierten Fahrer; Schäden durch falsche Betankung, falsche Nutzung der Kupplung, Schaltung und Handbremse; Schäden durch Nachlässigkeit, z.B. Missachtung von Fahrzeugabmessungen, Zuladungsbestimmungen, Warntafeln, durch vernachlässigte Kontrolle des Betriebszustands (Öl- und Wasserstand, Reifendruck etc.); Schäden die durch Fahren

mit ausgefahrener Markise oder

ausgefahrener Slide-Out entstanden sind

Selbstbeteiligungsausschlussversicherung:

Die Selbstbeteiligung wird nach Ihrer Rückkehr durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG erstattet! Im Schadensfall müssen dazu vor Ort folgende Punkte eingehalten werden: umgehende Meldung an die Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes, sofern ein Unfallgegner beteiligt ist; umgehende Benachrichtigung des Vermieters; bei Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen; eine Endabrechnung der Schadensabwicklung verlangen, die aber ggfl. erst nach Ihrer Abreise erstellt werden kann. Bitte senden Sie die Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an die HanseMerkur Reiseversicherung, Abt. RLK/Leistung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg oder per Email an

reiseleistung@hansemerkur.de

Die Unterlagen müssen vollständig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht möglich: Schadens- und Polizeibericht, Kopie des Mietvertrages, Zahlungsnachweis der Kautions (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte), Endabrechnung der Schadensabwicklung, FTI Reservierungsnummer und Reisebestätigung. In folgenden Fällen ist eine Erstattung der HanseMerkur jedoch ausgeschlossen: Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen; Schäden durch unsachgemäße Behandlung; Schäden durch grob fahrlässiges Handeln; Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels; Schäden an der Inneneinrichtung; Schäden an der Markise; Schäden an Küchengeräten, Multifunktionsgeräten, Navigationsgeräten; Schäden an Spezialaufbauten und Vorzelten; Privatgegenstände; Folgekosten, z.B. für Hotels, Telefon oder Abschleppen; Schäden, die von der Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind.

Pannenhilfe/Reparaturen: Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) den Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter bietet hierfür einen gebührenfreien Telefonservice an. Es stehen landesweit Vertragswerkstätten zur Verfügung. Außer dem Vermieter hat der Mieter bei Unfällen, Vandalismus, Feuer, Diebstahl und allen sonstigen, dem Fahrzeug zugefügten Schäden zwingend auch sofort die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Ohne Meldung bei

der Polizei und Polizeibericht besteht kein Versicherungsschutz. Wichtig: Erfolgen diese Meldungen nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung. Bei Versäumnis der Meldungen erlischt jeglicher Versicherungsschutz. Kleine Reparaturen und notwendige Auslagen bis zu CAD 50,- werden gegen Vorlage der Rechnung erstattet; Reparaturen über CAD 50,- bedürfen verpflichtend erst der Genehmigung des Vermieters. Alle Reparaturen sind grundsätzlich nur gegen Beleg erstattbar! Für Probleme und Schäden an Radio/CD, Mikrowelle, Klimaanlage, Tempomat etc. ist der Vermieter zu keiner Erstattung verpflichtet, diese zählen nicht zu sog. "mechanical breakdowns" (mechanische Fahrzeugschäden). Beachten Sie unbedingt die Informationen des Vermieters und/oder der Selbstbeteiligungsausschluss - Versicherung, wie Sie sich im Falle eines Schadens zu verhalten haben.

Kautions

Die Kautions in Höhe der Selbstbeteiligung von CAD 750,- zzgl. Steuern wird bei Fahrzeugübernahme nur autorisiert, nicht vom Kreditkartenkonto abgebucht. Wenn das Fahrzeug pünktlich, unbeschädigt, innen und außen sauber, mit kompletter Ausstattung, entleerten Abwassertanks und vollem Benzintank zurückgebracht wird, erfolgt keinerlei Belastung der Kreditkarte. Bitte achten Sie in jedem Fall für eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Eine Fahrzeugübernahme ohne Vorlage einer gültigen gedeckten Kreditkarte ist nicht möglich.

Die Kautions gilt pro Schadensfall. Im Falle eines Schadens am gemieteten Fahrzeug oder am Eigentum Dritter wird für die restlichen Miettage jeweils eine weitere Kautions erhoben, um die Selbstbeteiligung für jeden weiteren Unfall abzudecken.

Selbstbehalt

Die Eigenbeteiligung wird pro Schaden berechnet. Im Falle eines Schadens wird eine weitere Belastung der Kautions vorgenommen.

Freikilometer / -meilen

Bei der Buchungsmöglichkeit Basis sind Kilometerpakete zu je 100 Freikilometer vorab zubuchbar. Darüber hinaus gefahrene Kilometer werden vor Ort abgerechnet - die

Kosten finden Sie in dem Angebot aufgeführt. Es erfolgt keine Erstattung nicht genutzter Kilometer bei vorausgebuchten Kilometern oder Kilometerpaketen.

Einwegmieten

Einwegmietgebühren (Übernahme und Rückgabe an verschiedenen Depots) sind auf Anfrage und gegen Gebühr möglich. Die Gebühr ist im Angebotspreis bereits eingerechnet.

Kinder

In Kanada ist das Anlegen von Sicherheitsgurten sowie Kindersitze für Kinder bis 8 Jahre bzw. 145cm Pflicht und es wird streng kontrolliert. FraserWay vermietet auf Anfrage Baby-/Kindersitze. Die Kosten finden Sie im Angebot aufgeführt. Bitte berücksichtigen Sie die jeweiligen Fahrzeugbeschreibungen, ob die Montage eines Kindersitzes möglich ist. Bei Bestellung eine Baby-/Kindersitzes bitte das Alter bzw. Größe und Gewicht angeben, damit der richtige Sitz bereitgestellt werden kann. Die Kindersitze werden mit 3-Punkt-Gurtechnik, bzw. Beckengurt auf der Sitzbank an der Essecke befestigt, der Tisch wird dazu abgesenkt.

Fahrer

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Zusatzfahrer können vor Ort kostenfrei angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden. Ein gültiger nationaler Führerschein im Original (in Deutschland Klasse 3, bzw. EU-Führerschein Klasse B) ist erforderlich und ausreichend. Ein internationaler Führerschein wird zusätzlich empfohlen, dieser ist jedoch nur gültig in Verbindung mit einem gültigen nationalen Führerschein und wird allein ohne Vorlage des nationalen Führscheins nicht akzeptiert. Der Führerschein muss im Original vorgezeigt werden, Kopien sind nicht ausreichend.

Preisberechnung

Der Mietpreis wird je 24 Stunden berechnet. Vom 1. bis 10. sind es 9 Miettage.

Fahrtgebiete

Nicht erlaubt nicht:
- Fahrten nach Mexiko
- Fahrten durch das Death Valley vom 01. Juni bis 31. August
- Befahren von Forstwegen und anderen nicht offiziellen Straßen
- unbeaufsichtigtes Abstellen des Fahrzeugs in den Städten Montreal, Quebec City, Ottawa und New York City. Der Mieter ist für

Diebstähle in diesen Städten voll haftbar. Highway 20 zwischen Anahim Lake und Bella Coola für die Kategorie Motorhome C-XLarge verboten. Folgende Einschränkungen gelten für Fahrten im Norden Kanadas und in Alaska:

- kein Versicherungsschutz besteht im Yukon auf der Canol Road (Hwy 6) nördlich von Ross River, auf der Nahanni Range Road (Highway 10) zwischen Robert Campbell Highway und Tungsten, sowie der Aishihik Lake Road zwischen Canyon Creek bis zum nördlichen Ende vom Aishihik Lake und in Alaska auf der McCarthy Road zwischen Chitina und McCarthy sowie auf der Nabesna Road zwischen Slana und Nabesna Mine
- nur mit einem Allrad-Truck-Camper erlaubt sind in B.C. die Straße zwischen Dease Lake und Telegraph Creek sowie in Alaska der Dalton Highway (Hwy 11) zwischen Coldfoot und Prudhoe Bay (nur vom 15.06. bis 15.09. befahrbar)

Es dürfen, bis auf o.g. Ausnahmen, alle nummerierten Highways/Straßen in Alaska, dem Yukon, den Northwest Territories und Nunavut befahren werden.

Es wird davon abgeraten, mit Fahrzeugen der Kategorie Motorhome C-XLarge nach Neufundland oder Labrador zu fahren. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls bringt FraserWay nur Fahrzeuge kleinerer Kategorien nach Neufundland oder Labrador. Fahrten in die USA sind erlaubt (Ausnahmen siehe oben).

Die Teilnahme am Burning Man Festival in den USA ist nicht erlaubt. Bei Verstößen erhebt FraserWay ein Bußgeld von mindestens CAD 5.000,-. Zudem entfällt der Versicherungsschutz. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Schäden und Reinigung. Bei Verstößen verlieren Sie jeglichen Versicherungsschutz.

Steuer

Zu allen vor Ort zu zahlenden CAD-Beträgen kommt die örtliche Steuer hinzu, welche je nach Ort zwischen ca. 5-15% variiert - vorbehaltlich Änderungen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Wenn Sie aus dem Ausland anreisen, müssen Sie vor der **Übernahme** mindestens eine Übernachtung einlegen. Vor der Übernahme müssen Sie sich online bei Ihrem Vermieter registrieren. Bitte beachten Sie, dass wir keine Übernahmen am selben Tag zulassen, wenn Sie mit einem Flug ankommen, dessen

Gesamtflugzeit 6 Stunden (einschließlich Anschlussflüge) überschreitet.

Übernahme: Montag bis Samstag: 8:30 Uhr - 15:00 Uhr, Sonntag: 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Rückgabe: Montag bis Samstag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr, Sonntag zwischen 09:30 Uhr - 11:30 Uhr (Fahrzeuginspektion muss bis 11:30 Uhr beendet sein). Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr bis zur Höhe einer Tagesrate berechnet, der Transfer entfällt dann möglicherweise ersatzlos. Es erfolgt keine Erstattung bei vorzeitiger Abgabe des Fahrzeuges oder für nicht genutzte, vorab bezahlte Kilometer. Die Fahrzeuge müssen pünktlich an der gebuchten Station, unbeschädigt, innen und außen sauber, mit kompletter Ausstattung, entleerten Abwassertanks und vollem Benzintank zurückgebracht, ansonsten werden Gebühren für die Endreinigung erhoben. Bei Rückgabe mit Schäden am Fahrzeug selbst berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren. Transfers entsprechend der Ausschreibung in den jeweiligen Depotinformationen sind eingeschlossen.

Allgemeine Informationen

Fahrzeugtyp: Der Vermieter behält sich vor, Ihnen ein größeres oder zumindest gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, wenn unvorhersehbare Umstände es erfordern, z.B. durch einen kurzfristigen Unfall des für Sie vorgesehenen Fahrzeugs. Mögliche Kosten für höhere Benzinkosten etc. übernimmt der Vermieter nicht. Die Grundrisse und Fahrzeugspezifikationen der Camper und Wohnmobile können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und können aufgrund von Änderungen oder Upgrades variieren. Fahrzeuge der Gruppe TCS, TCB, M25S, M31S, AD und A30 verfügen über einen Slide-Out und werden ohne Merkmale zur Verfügung gestellt. Obwohl die Fahrzeuge meist eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Eingebaute GPS: Dies wird in keinem Fahrzeugtyp garantiert.

WIFI: WIFI Hotspot für alle Fahrzeuge buchbar, ausgenommen bei Übernahme in Whitehorse. Das WIFI Gerät beinhaltet 1 GB, weitere Datenpakete können hinzugebucht werden. Ungenutzte Datenvolumen können nicht erstattet werden.

Fahrzeugausstattung: ist im Mietpreis

enthalten und beinhaltet: Wasserschlauch, Abwasserschlauch; Erstauffüllung mit Propangas; Toilettenchemikalien, 2 Rollen Toilettenpapier; Gummihandschuhe, Ausgleichskeile, 1.-Hilfe-Set; Transfer.

Reinigungsgebühren: Das Fahrzeug muss besenrein zurückgegeben werden, die Küchenausstattung ist zu reinigen. Der Camper muss von außen nur gereinigt werden, wenn es extrem verschmutzt ist und z.B. Schäden nicht erkennbar wären. Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, die innen und/oder außen stark verschmutzt sind, eine Reinigungsgebühr (CAD 40,- pro Reinigungsstunde) zu erheben. Toilette und Abwassertanks müssen entleert werden oder es wird ebenfalls eine Gebühr (CAD 25,-) fällig.

Haustiere/Rauchen: Das Mitnehmen von Hunden (keine anderen Haustiere!) ist auf Anfrage (bereits bei Buchung erforderlich) und gegen Gebühr in Höhe von CAD 200,- pro Buchung möglich. Der Mieter ist verantwortlich für die Endreinigung. Rauchen in den Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung entstehen Reinigungsgebühren i.H.v. CAD 250,-.

Bearbeitungs- und Strafgebühren: Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter belastet wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden. Bei eventuellen Geldstrafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken und/oder nicht bekannt gegebene Unfälle/Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihnen diese Kosten plus eine Gebühr von bis zu CAD 25,- nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. Ihre Kreditkarte zu belasten.

Wiederholer Bonus: kostenloses GPS / Navigationssystem bei Übergabe des Fahrzeugs vor Ort (bitte bei Buchung anmelden)

Winterisierung : Bitte beachten Sie, dass der Mieter immer für alle dem Fahrzeug zugefügten Schäden durch Unterkühlung, Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist, diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt. Sind Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zu erwarten, müssen alle Leitungen sowie Wasser- und Chemikaliientanks entleert werden. Falls Frosttemperaturen zu erwarten sind, hat die Mietstation bereits vor der Abfahrt als Vorbeugung gegen etwaiges Einfrieren alles Wasser abgelassen und das Fahrzeug "winterfest" gemacht. Dies bedeutet, dass Wasser aus allen Tanks abgelassen werden muss. Danach darf kein Wasser mehr

in der Frischwassertank gefüllt werden und es kann kein Wasseranschluss mehr benutzt werden. Es ist KEIN Wasser mehr im Fahrzeug verfügbar. Der Mieter muss dann selbst gekauftes Wasser aus Flaschen nutzen, dadurch entstehende Kosten sind vom Mieter selbst zu tragen. Wasch- und Spülbecken, Duschen und Toiletten können nicht benutzt werden. Die Toilette kann jedoch teilweise benutzt werden, sofern ausschließlich mit einem Windschutzscheiben-Antifrostmittel gespült wird. Bei schwerem Frost ist jedoch die Benutzung der Toiletten auch hiermit nicht möglich. Es ist die alleinige Verantwortung des Mieters das Fahrzeug winterfest zu machen bzw. winterfest zurückzubringen, falls die Winterfestigkeit bei der Übernahme in einer wärmeren Gegend noch nicht bestand oder während der Fahrzeug ausgelöst wurde. Bei Zuwiderhandlung, unabhängig von der bei Abgabe herrschenden Witterung, wird eine Gebühr fällig.

Wichtiger Hinweis: Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen. Der Vermieter akzeptiert nur VISA/MasterCard und American Express. Der Vermieter verlangt keine Kreditkartengebühren.

Gruppenbuchungen: Die Buchung von drei oder mehr Fahrzeugen mit den gleichen Daten gilt als Gruppe und unterliegt gesonderten Bedingungen.

Fahrräder: Bei einigen Fahrzeugen kann eine Fahrradhalterung sowie Fahrräder dazugebucht werden. (Beim Van Conversion ist die Fahrradhalterung für 2 Fahrräder bereits inklusive, bei den anderen Fahrzeugen, bei denen eine Fahrradhalterung angebracht werden kann, können bis zu 4 Fahrräder befestigt werden.)

Stornierung

bis 46 Tage vor Reisebeginn: 20% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 150 EUR + zuzüglich ggf Einwegmietgebühr

45 - 31 Tage vor Reisebeginn: 30% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 150 EUR + zuzüglich ggf Einwegmietgebühr

30 - 15 Tage vor Reisebeginn: 90% des

Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 150 EUR + zuzüglich ggf Einwegmietgebühr

ab 14 Tage vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 150 EUR + zuzüglich ggf Einwegmietgebühr

Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen. Zu allen Stornokosten werden bei Einwegmieten die vorgesehene Einwegmietgebühr (zzgl. Steuern) hinzugerechnet.